

Bekanntmachung des Börsenvorstandes.

Im Monat Januar sind folgende Firmen in den Börsenverein aufgenommen worden:

- 1) Die Herren Gebrüder Schnabel in Kreuznach.
- 2) Herr Simon Anhuth in Danzig.
- 3) = S. G. Liesching in Stuttgart.
- 4) = Ed. Meyer in Cottbus.

Berlin, den 31. Januar 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
E n s l i n.

B u c h h a n d e l.

Suum cuique.

Die stuttgarter Buchhandlungen haben in einem wohl in den Händen aller Collegen befindlichen Circulare einen festen Standpunkt für die Zeit der Abrechnung und Saldirung der süddeutschen Buchhandlungen aufzustellen und ihre Ordnungsliebe durch sehr energische Maßregeln zu befestigen gesucht. —

Es ist hier nicht der Zweck, die allgemeine Anwendung dieser Maßregeln als überall zulässig zu bestreiten, wohl aber diesen Herrn ins Gedächtniß zu rufen, mit der Herstellung der Ordnung in ihrem eigenen Handeln zu beginnen. —

Ober wollen diese Herren es etwa ordnungsgemäß finden, wenn sie jetzt im Anfange Februar 1835 nicht unbedeutende Sendungen von Fortsetzungen auf alte Rechnung in die Welt jagen, die Facturen vom December 1834 datiren und mehrere Lieferungen dabei noch Rest schreiben?

Jeder Sortimentbuchhändler weiß es, und jeder Verlagsbuchhändler sollte es wissen, daß der größte Theil der Abnehmer der in Lieferungen erscheinenden Werke und Werkchen mit dem Bezahlen nicht so schnell bereit ist, vom Rest schreiben einzelner Lieferungen (zuweilen auch noch außer der Reihe) aber gar nichts versteht, oder nichts verstehen will. — Es bleibt also den Sortimentbuchhandlungen, welche ihre Zeit zu Rathe halten müssen, nichts übrig, als die auf solche Weise von den stuttgarter Herrn Verlegern ihnen gesandten Lieferungen entweder bis zur Completion des im voraus Berechneten bei Seite zu legen, oder durch Expedition der einzelnen Hefte à 4/ u. s. w. sich viel Arbeit bei wenigem Verdienste zu bereiten. — In beiden Fällen wird, wenn es günstig geht, ein kleiner Theil von Abnehmern bei Empfang bezahlen, der größere aber sich den Betrag belasten lassen und denselben ad libitum entrichten. — Einsender dieses zweifelt nicht, daß jede Sortimentbuchhandlung hierüber in ihren Büchern genügende Belege, als ebensoviele vollgültige Beweise, finden wird. —

Die Abnahme der in Heften erscheinenden Schriften ist aber auch ferner unbestimmt. — Es kauft oder bestellt

mancher die Paar ersten Hefte und unterläßt aus mannichfachen Gründen deren Fortsetzung, oder entschließt sich erst später wieder dazu. — Die Zeit des Empfangs der restgeschriebenen Hefte trifft aber mit dem von den stuttgarter Handlungen angeetzten Termine der Rücksendung des Abschlusses und der Saldirung dann so ziemlich zusammen, an eine wirklich regelmäßige Vertheilung durch den Sortimentbuchhändler ist dann nicht zu denken, noch weniger an den Eingang der Gelder, er expedirt daher höchstens einige sichere Kunden und remittirt das Uebrige; denn schon steht die Anweisung des Verlegers vor der Thür und soll eingelöst werden. —

Wer es vermag, ein solches Verfahren ordnungsgemäß zu nennen, wer dasselbe einschlägt und häufig in's Große betreibt, dem steht doch wohl schwerlich die Befugniß zu, seine Collegen, die Sortimentbuchhändler, deren er bedarf, auf eine Weise zu maßregeln, welche wie in dem erwähnten stuttgarter Circulare sich selbst alles Recht vindicirt, ohne der eigenen Verpflichtung gedenken zu wollen. Nicht alle Unterzeichner der stuttgarter Erklärung treffen diese Vorwürfe, wohl aber den größeren Theil, und es bedarf keiner Nennung einzelner Namen, die Beispiele liegen zur Hand oder werden den weiterentfernt wohnenden Collegen bald genug zu ihrem Nachtheile bekannt werden. —

Einsender dieses ist weit entfernt, die neuere Richtung des Buchhandels mit schelem Blick betrachten oder gar das Glück, welches einzelnen für das große Publikum bestimmten Unternehmungen zu Theil geworden, beneiden zu wollen; im Gegentheil, er nimmt freudigen Antheil an dem regen Leben, welches durch volksthümliche Ausführung glücklicher Gedanken auch in die niedere Hütte, in den bescheidenen und mannichfach belasteten Bürgerstand den Grund zum Wissen, den Sinn für geistigen Genuß bringt. Er wünscht aber auch ebenso sehr, daß die Unternehmer den nothwendigen Mittelsmann, den Sortimentbuchhändler, der, was seine Eingänge betrifft, nur „langsam schaffen, nie zerstören“ kann, achten und beachten mögen, daß sie, mit einem Worte sei's gesagt, zwar auf den Geldbeutel des Publikums, nicht aber mit der Börse des Sortimentbuchhändlers speculiren sollen. —